

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion DIE LINKE.  
im Erfurter Stadtrat  
Herrn Dr. Duddek  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**DS 0048/13 Dringliche Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO - Förderprogramme  
Straßenbau - öffentlich**

Journal-Nr.:

Sehr geehrter Herr Dr. Duddek,

Erfurt,

auf die Anfrage möchte ich wie folgt antworten:

**zu 1. Welche landes- bzw. bundesweit wirksamen Bauförderprogramme sind derzeit aufgelegt  
(bitte zwischen Hoch- und Tiefbau getrennt auflisten)?**

Da die Vielzahl von Förderprogrammen und Finanzhilfen im privaten und öffentlichen Bereich des Bausektors, deren Aufzählung den Rahmen der Beantwortung Ihrer Anfrage sprengen würde, bitte ich Sie, sich unter der Internetadresse [www.foerderdatenbank.de](http://www.foerderdatenbank.de) (Förderprogramme und Finanzhilfen des Bundes, der Länder und der EU) zu informieren. Die für Verkehrsbaumaßnahmen der Stadt derzeit Anwendung findenden Fördermöglichkeiten sind:

- die Richtlinie des Freistaates Thüringen zur Förderung des kommunalen Straßenbaus (KSB) im Zeitraum 2008 bis 2013,
- die Richtlinie zur Förderung von Investitionen im öffentlichen Personennahverkehr (ÖPNV) im Zeitraum 2011 bis 2013,
- die Städtebauförderung (ohne zeitliche Begrenzung),
- der Europäischen Fond für regionale Entwicklung (EFRE) unter den Bedingungen der geltenden Städtebauförderrichtlinie im Zeitraum 2008 bis 2013.

**zu 2. Welche dieser Förderprogramme könnten für die Umgestaltung der Südeinfahrt  
Anwendung finden?**

Für das Verkehrsbauvorhaben "Südeinfahrt" könnten nach heutigem Stand aus o. g. Fördermöglichkeiten ausschließlich Mittel aus dem KSB Anwendung finden.

Es ist zur Zeit noch völlig offen, inwieweit eine Weiterführung dieser Förderung nach 2013 erfolgt oder ein Nachfolgeprogramm aufgelegt wird. Ein Zuschuss über Städtebaufördermittel ist nicht denkbar, da als Zuwendungskriterium das Vorhandensein einer entsprechenden

Gebietskulisse nach BauGB (Sanierungsgebiet, Gebiet Soziale Stadt, Fördergebiet) in diesem Fall nicht gegeben ist.

**zu 3. In welcher Weise würden durch die benannten Förderprogramme die Baukosten für die Stadt Erfurt reduziert werden?**

Im Fall einer Fortsetzung genannter KSB - Förderung und der Beibehaltung der Fördermodalitäten könnte der städtische Haushalt um 75 % der zuwendungsfähigen Kosten für das Vorhaben entlastet werden.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein